



Finanzamt Eisleben, 06291 Lutherstadt Eisleben

Firma  
Umweltschutz- u. Tiefbaugesellschaft mbH  
Sangerhausen  
Schachtstr. 25  
06526 Sangerhausen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	118
Steuernummer:	11811240305
Sicherheitsnummer:	35524808

28. März 2019

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Umweltschutz- u. Tiefbaugesellschaft mbH Sangerhausen, Schachtstr. 25, 06526 Sangerhausen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

118 / 112 / 40305

Frau Thiel

Zimmer: 142

Durchwahl: 03475 725-1500

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.04.2019 bis zum 17.04.2022.**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Thiel



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bahnhofsring 10a  
06295 Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03475 725-0  
Telefax: 03475 725-4600  
[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[poststelle@fa-eil.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-eil.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

Bundesbank Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE49 8100 0000 0080 0015 08